



AGB / Nutzungsbedingungen

- I. Im Zuge des Registrierungsprozesses werden die für die Ausstellung der Excellent Member Card™ notwendigen personenbezogenen Daten (Foto, Vor- und Zuname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Ausweisdaten, Staatsbürgerschaft, FINDERABDRUCK, Gesichtsfeld) verarbeitet. Der Kunde bestätigt, dass er seine Daten vollständig und wahrheitsgetreu bekanntgegeben hat.
- II. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass sämtliche Daten jederzeit vollständig und aktuell sind. Der Kunde erteilt in der nachstehenden Datenschutzerklärung die Zustimmung zur Verarbeitung und zum Austausch bestimmter Daten.
- III. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Excellent Entertainment AG diese für jegliche Ansprüche, welche aus einem Verstoß gegen diese AGB resultieren, vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- IV. Der Kunde bestätigt, dass gegen ihn keine Spielersperre vorliegt. Der Kunde ist verpflichtet, Excellent Entertainment AG unverzüglich über den Umstand der Verhängung einer Spielersperre schriftlich zu informieren. Der Kunde bestätigt, dass auf Grund seiner aktuellen Vermögens- und Einkommenslage sein Existenzminimum durch die Teilnahme am Spiel nicht gefährdet wird, gegen ihn kein Insolvenzverfahren anhängig ist und er voll geschäfts- und handlungsfähig ist.
- V. Der Kunde bestätigt weiters, von keinem konzessionierten Glücksspielbetreiber wegen problematischen Spielverhaltens eingeschränkt oder im Spielbetrieb beschränkt oder gänzlich gesperrt worden zu sein, keine therapeutische Hilfe auf Grund pathologischen Glücksspiels in Anspruch zu nehmen und ihm eine solche Therapie auch von keiner Einrichtung und von keinem Arzt verschrieben worden ist.
- VI. Mit Erhalt der Excellent Member Card™ kann der Kunde die Produkte der Excellent Entertainment AG unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der ausgehängten Besuchs- und Spielordnung in den jeweiligen Betriebsräumlichkeiten nutzen. Pro Kunde ist zu jedem Zeitpunkt nur eine Excellent Member Card™ gültig und berechtigt diese Spielkarte zur Teilnahme am Spiel.
- VII. Die Excellent Member Card™ bleibt im Eigentum der Excellent Entertainment AG. Die Excellent Member Card™ ist ausschließlich für den jeweiligen Inhaber bestimmt und nur mit Unterschrift des Inhabers gültig. Die Excellent Member Card™ ist mit Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Bild, Kundennummer, Kartenummer und Erst-Ausstellungsdatum personalisiert und nicht übertragbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf deren Erhalt.
- VIII. Die Excellent Member Card™ ist bis auf Widerruf durch die Excellent Entertainment AG gültig. Die Excellent Entertainment AG ist jederzeit ohne Angaben von Gründen, insbesondere aber im Falle missbräuchlicher Verwendung der Excellent Member Card™ (insbesondere bei unzulässiger Weitergabe an Dritte) sowie bei Ablauf der Bewilligung zur Durchführung von Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten berechtigt, die Excellent Member Card™ des Kunden einzubehalten.
- IX. Excellent Entertainment AG behält sich stichprobenartige Kontrollen der Identität des Inhabers vor, bei denen sich der Inhaber durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren hat.
- X. Nach Erhalt der Excellent Member Card™ ist der Kunde angehalten, diese sorgfältig aufzubewahren. Im Falle eines Verlustes, Diebstahls oder einer Beschädigung der Excellent



Member Card™ hat sich der Kunde an den nächsten Vertragspartner der Excellent Entertainment AG oder an die Service-Hotline unter 07221/72296-139 zu wenden und den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung bekannt zu geben. Für missbräuchliche Verwendung der Excellent Member Card™ durch unbefugte Personen übernimmt die Excellent Entertainment AG keinerlei Haftung.

- XI. Der Kunde wurde über die Aufgabe des Excellent Warnsystems während der Registrierung informiert sowie darüber, dass die Besuchshäufigkeit bzw. Spielzeit zentral aufgezeichnet und nicht auf der Karte gespeichert wird.
- XII. Es ist verboten mit fremden Geldern bzw. auf fremde Rechnung am Spielablauf teilzunehmen. Ebenfalls ist es verboten Gelder, deren Ursprung aus Geldwäscherei bzw. Terrorismusfinanzierung stammen, einzusetzen. Das Mitführen technischer Hilfsmittel, die geeignet sind, dem Kunden selbst oder anderen einen Spielvorteil zu verschaffen, ist nicht gestattet.
- XIII. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Verwendung der Daten auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung und der jeweils geltenden österreichischen Gesetzeslage erfolgt. Insbesondere werden in Umsetzung der Glücksspielrechtlichen Bestimmungen Bonitätsauskünfte über den Kunden eingeholt.
- XIV. Der Kunde hat das Recht, eine Auskunft über seine personenbezogenen Daten einzuholen sowie die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragung seiner angegebenen personenbezogenen Daten zu verlangen. Der Kunde kann unter bestimmten Umständen der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Diese Anträge können vom Kunden unter Nachweis seiner Identität schriftlich an die Excellent Entertainment AG gerichtet werden.
- Sollte der Kunde dennoch der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, dann kann er sich zusätzlich an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.
- XV. Im Zuge der Registrierung legt der Kunde einen Zahlencode (PIN-Code) fest. Eine Änderung des PIN-Codes ist gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises möglich. Der Kunde ist verpflichtet, seinen PIN-Code geheim zu halten. Der PIN Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden, auch dürfen die biometrischen Daten nicht dazu verwendet werden, Dritten den Zutritt zum Glücksspielautomaten und/oder die Inbetriebnahme der Glücksspielautomaten zu ermöglichen. Für missbräuchliche Verwendung der Excellent Member Card™ bzw. des biometrischen Datensatzes durch unbefugte Personen übernimmt die Excellent Entertainment AG keinerlei Haftung. Im Zuge der Registrierung durch die Excellent Entertainment AG oder dessen Vertragspartner in der Betriebsstätte kann der Kunde auch seine biometrischen Daten (Fingerabdruck und/oder Gesichtsfeld) zur Verfügung stellen.
- XVI. Die Spielteilnahme ist ausschließlich persönlich und nur volljährigen Personen gestattet, die eine Excellent Member Card™ besitzen, sich durch Vorlage dieser samt Eingabe des im Zuge der Registrierung festgelegten PIN-Codes und/oder durch Abgleich ihrer im Zuge der Registrierung zur Verfügung gestellten biometrischen Daten (zB Fingerabdruck und/oder Gesichtserkennung) identifizieren können. Welche der Möglichkeiten zur Identifizierung herangezogen wird, richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der Entscheidung der Excellent Entertainment AG.
- XVII. Die Inbetriebnahme eines Glücksspielautomaten ist entweder mit einer Excellent Member Card™ samt Eingabe des vom Kunden im Zuge der Registrierung festgelegten PIN-Codes



und/oder durch Abgleich seiner biometrischen Daten (zB Fingerabdruck und/oder Gesichtserkennung) möglich.

- XVIII. Die Excellent Entertainment AG behält sich vor, das Zutrittssystem generell einzustellen oder durch ein neues Ausweis- und / oder Zutrittssystem zu ersetzen.
- XIX. Das am Glücksspielautomaten ersichtlich gemachte Spielguthaben (KREDIT) kann entweder durch die in der Betriebsräumlichkeit befindliche Auszahlungseinheit oder durch das in den Betriebsräumlichkeiten befugte Personal jeweils nach Identifizierung, entweder durch Vorlage einer gültigen Excellent Member Card™ und eindeutiger Identifizierung der Person (des Spielteilnehmers) oder durch Abgleich seiner biometrischen Daten, ausgezahlt werden. Für die Auszahlung ist die Vorlage des generierten Tickets erforderlich. Die Excellent Entertainment AG und deren VertragspartnerInnen haften nicht für den Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder sonstige rechtswidrige Verwendung der Tickets. Sie sind auch nicht zur Prüfung des rechtmäßigen Ticketbesitzes verpflichtet.
- XX. Eine etwaige Haftung von Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen sowohl der Excellent Entertainment AG als auch deren VertragspartnerInnen ist – sofern gesetzlich zulässig – vollumfänglich ausgeschlossen. Jedenfalls ist die Haftung sowohl der Excellent Entertainment AG als auch der VertragspartnerInnen für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen – sofern nicht vollumfänglich ausgeschlossen – auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- XXI. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden von der Excellent Entertainment AG spätestens ein Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der Excellent Entertainment AG vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Excellent Entertainment AG den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.